

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 5 (1949)
Heft: 11

Artikel: Zur Sprachenfrage im Elsass
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-420146>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

„Gäll, du bisch eso nätt u schrybsch mer öppe nes Chärtli! 's nimmt mi wunger — für gwüß! wi-n-es der z'Losane gfällt!“

(Gespräch zwischen einer Dreizehnjährigen und ihrer Mutter:)

„Muetti, hesch mer es Buech? I täti gärn echly läse!“ — „Nüt isch! Rächne du chly! 's tuet der besser, biwahr!“

(Kleines Mädchen zur Mutter:)

„Muetti, weisch mer e Gschicht? Verzell mer die vo de Zwärgli!“

— „Ach, die weisch ja scho lang!“ — „Aber i ghörti se gärn!“

Derlei Gesprächsteile hört man nicht so selten, wie man glauben könnte. Vielleicht ist es so, daß die altgriechischen Versformen, die uns im Hochdeutschen ein wenig ungewohnt und „künstlich“ anmuten, für alte Sprachen — und so eine ist unsere Mundart — „natürlich“ klingen. Jedenfalls ist es interessant, daß wir Berner, ohne es zu wissen und zu beabsichtigen, manchmal in formrichtigen Distichen miteinander reden.

Hans Zulliger.

Nachwort des Schriftleiters. Die Beobachtung ist ganz reizend. Nur ist anzunehmen, daß sich diese klassische Form auch in andern Mundarten nachweisen ließe, wenn man einmal darauf achtete: sie stehen ja der Sprache Homers zeitlich nicht ferner, das Walliser Deutsch sogar noch etwas näher. Manche der angeführten Beispiele lassen sich leicht in anderes Schweizerdeutsch und wohl auch in andere deutsche Mundarten übersezzen. Wer liefert Beispiele?

Zur Sprachenfrage im Elsaß

Man schreibt dem „Vaterland“ aus dem Elsaß:

„Fährt man durch die Schweiz von Basel nach St. Gallen oder westwärts nach Genf über Delsberg, Biel, Neuenburg, so fällt einem neben manch anderem Erwähnenswertem, wie z. B. der Sauberkeit und mustergültigen Ordnung, besonders eines auf: überall, wo es der Verkehr erfordert, die Verwendung der andern Sprachen neben der herrschenden Sprache des Landes, neben dem Deutschen das Französische und Italienische. Man kennt in der Schweiz keine nationale Sprache (vielmehr ihrer vier); auch die 43 000 Rätoromanen haben das Recht auf ihre Sprache durchgesetzt.“

Fährt man aber von Basel ins Elsaß zurück, so hört man zwar allenthalben im Zug und im Autocar Elsässisch-Deutsch reden wie in der Schweiz Schweizerdeutsch, aber du suchst fast vergebens auf der Strecke und in den Bahnhöfen irgendeine Aufschrift in der Landes-

sprache: alles französisch, ohne Rücksicht darauf, ob die Reisenden Französisch verstehen oder nicht.

In den Schulen der Schweiz hat jeder Volksteil den seiner Sprache entsprechenden Unterricht: deutsch, französisch oder italienisch und rätoromanisch. Zuerst wird die eigene Sprache erlernt, eine andere erst nachher.

Im Elsaß ist die Landessprache seit drei Jahren vollständig aus der Schule verbannt; nur den Religionsunterricht des Geistlichen will man noch auf einige Zeit in deutscher Sprache zulassen.

Den 43 000 Rätoromanen in der Ostschweiz lassen die sie umgebenden Deutschschweizer ruhig ihre Sprache. Den 1 200 000 deutschsprechenden Elsässern und Lothringern will man das Erbgut ihrer Väter nehmen. Wer tut das? Etwa Preußen? Es ist seit 1946 von der Europakarte gestrichen. Preußen hat das einstens den Polen gegenüber versucht. Welch ein Geschrei gab es aber damals im übrigen Europa wegen dieses Vorhabens, und welch einen Widerhall hatte 1901 der Schulstreik von Wreschen! Recht laut erhoben auch die französischen Zeitungen ihre Stimme.

Nun aber tut Frankreich unsren Kindern ein gleiches Unrecht an. Französische Zeitungen, wie z. B. der „Figaro“, billigen restlos das Verfahren der Schulbehörde; auch im Elsaß gibt es Zeitungen, die ganz damit einverstanden sind, andere — gerade die führenden katholischen Zeitungen — schweigen beharrlich, wieder andere reden zwar um die Sache herum, aber sie scheuen sich, das Kind beim rechten Namen zu nennen; keine führt entschlossen den Kampf um die Sprachenfrage.

Man begründet diese Maßnahme mit der Notwendigkeit, die nationale Sprache zu verbreiten. Preußen hat genau so geredet; es hatte aber schließlich soviel Einsicht, daß es die Kinder im französischsprechenden Teil Elsaß-Lothringens zuerst das Französische lehren und erst nachher den deutschen Unterricht beginnen ließ, mit dem Erfolg, daß die Kinder beide Sprachen erlernten.

Man begründet sie weiter mit dem Wunsche der Elsässer selbst. Gewiß, die Elsässer wünschen, daß ihre Kinder Französisch lernen. Es gibt sogar Elsässer, die das Deutsche mit Stumpf und Stiel ausrotten möchten; überspannte Leute gibt es ja überall. Doch jeder verständige Elsässer hält auf seine eigene Sprache. Es ist die Sprache seiner Väter,

kein Import von 1870, sondern uraltes Gut. Otfried von Weissenburg schrieb auf deutsch vor 1000 Jahren; Gottfried von Straßburg in der Minnesängerzeit, Sebastian Brant, Murner von Oberehnheim, Geiler von Kaisersberg in der Reformationszeit schrieben auf deutsch und haben einen guten Namen in der deutschen Literatur. Bis auf die heutige Zeit haben Elsässer Werke in deutscher Sprache veröffentlicht. Es ist die Sprache ihrer nächsten Umgebung: die Schweiz, Baden, die Pfalz, das Saargebiet und Luxemburg reden deutsch. Soll ein eiserner Vorhang das Elsaß von diesen stamm- und sprachverwandten Ländern trennen?

Mit Recht hält der Elsässer auf seine Sprache. Aber soll Elsässern und Lothringern verwehrt werden, was man den Bewohnern des Val d'Aosta im Frieden mit Italien vertragsmäßig gewährleistet hat, das Recht auf die eigene (französische) Sprache? Sollen nur die Kanadier gelobt werden, die in Nordamerika ihre Sprache hochhalten inmitten einer englischen Umgebung? Sind nur die Wallonen berechtigt, sich zur Wehr zu setzen, um das Französische zu retten vor dem Ansturm des Flamentums? Wenn also Auslandfranzosen belobigt und unterstützt werden im Kampfe für ihre Sprache, warum sollen wir Elsässer diesen Kampf nicht führen dürfen?

Frankreich eröffnet allenthalben im deutschbesetzten Gebiet französische Schulen, um die Kenntnis französischer Sprache und Kultur zu verbreiten. Müssen nicht Deutsche, wenn sie erfahren, wie man im deutschsprechenden Gebiet Frankreichs ihre Sprache auszurottten versucht, ihre Kinder aus diesen Schulen zurückziehen und später als Vergeltung, wenn sie einmal wieder Herren im eigenen Lande sind, diese Schulen schließen? Rumänien und Bulgarien haben in ihrem Gebiete die dort bestehenden französischen Schulen geschlossen. Frankreich hat selbstverständlich dagegen protestiert. Sein Protest wäre viel wirksamer gewesen, wenn es hätte darauf hinweisen können, wie es das Recht seiner sprachlichen Minderheiten achtet. Das ist aber leider nicht der Fall.

Man spricht zurzeit soviel von der Notwendigkeit eines geeinten Europas, und Frankreich hat den Antrag gestellt, ein solches zu gründen. Es hat für diesen mutigen Schritt allenthalben Lob erhalten. Wie kann aber Frankreich im geeinten Europa, zu dem doch auch Deutschland gehören wird, noch weiter Ausrottungspolitik in deutschsprachigem

Gebiete treiben? Im geeinten Europa wird man doch jedem Volk seine Eigenart, seine Sitten und Gebräuche und nicht zuletzt seine Sprache lassen müssen!

Es wäre also Zeit, daß die französische Schulverwaltung das Schulproblem im Elsass in europäischem und nicht in engstirnig nationalem Geiste behandelte.“

Groß oder Klein?

Im Briefkasten von Nr. 7/1949 haben wir auf die Frage, ob in einem gewissen Durchgang „anstellen von Fahrrädern“ oder „Anstellen“ verboten sei, erklärt, das sei ein Grenzfall; vorzuziehen sei die Kleinschreibung, weil es sich doch um ein Zeitwort handle. Darauf erwidert uns ein erfahrener Korrektor — offenbar mit Recht:

Ich fürchte, Sie haben mit dem letzten Abschnitt Ihrer Antwort an W. W., 3. unter meinen „gesetzestreuen“ Kollegen etwelche Verwirrung gestiftet. Es handelt sich hier meiner Auffassung nach durchaus nicht um einen Grenzfall; ich würde nur die Großschreibung als richtig gelten lassen.

Duden gibt uns zwar für den vorliegenden Fall keine ausreichende Antwort. Er belehrt uns nur ganz allgemein, daß Wörter aller Art groß zu schreiben seien, „wenn sie als Hauptwörter gebraucht werden“, und unter dem Titel „Grundformen“ gibt er einige Beispiele, von denen keines für unsern Fall paßt. Die schwierige Frage ist aber gerade die, wann eine Grundform „als Hauptwort gebraucht“ ist.

Wir müssen also hier, wie so oft, zur Abklärung einer Rechtschreibfrage die Sprachlehre zu Hilfe rufen. Dann kommen wir zu folgendem Ergebnis:

Die Grundform des Zeitwortes wird groß geschrieben

1. wenn das Geschlechtswort davor steht: „In diesem Durchgang ist das Anstellen von Fahrrädern verboten“;
2. nach einem Vorwort; denn das Vorwort steht beim Hauptwort und „regiert seinen Fall“: er wurde wegen Verlassens der Truppe verurteilt (Wesfall); er ist beim Holzen verunglückt (Wemfall); sie haben ohne Überlegen gehandelt (Wenfall);
3. wenn eine Beifügung dabei steht. Es ist ja die ausschließliche Aufgabe der Beifügung, das Hauptwort (oder allenfalls seinen